

HÜBENTHAL, Christoph, Grundlegung der christlichen Sozialethik. Versuch eines freiheitsanalytisch-handlungsreflexiven Ansatzes (Forum Sozialethik 3), Aschendorf Münster 2006, 402 p., Pb., 49,00 Eur[D], ISBN 3-402-00572-7.

Mit der *Grundlegung der christlichen Sozialethik* legt der Sozialethiker Ch. Hübenthal seine im Wintersemester 2005/2006 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen angenommene Habilitationsschrift der Öffentlichkeit vor. Während der erste Teil der Arbeit einer Orts- und Aufgabenbestimmung der christlichen Sozialethik gewidmet ist, setzt sich der zweite Teil mit den Grundzügen einer vernünftigen Gerechtigkeitskonzeption auseinander.

Ch. Hübenthal begreift seinen freiheitsanalytisch-handlungsreflexiven Ansatz „zwar explizit als *sozialethisches* Unternehmen und nicht als Darlegung der Katholischen Soziallehre, gleichwohl lässt er sich zumindest insofern in ihrer Tradition verorten, als er eine konsistente und vor allem zusammenhängende Explikation ihrer Prinzipien ermöglicht“ (362). Insofern kommen Vertreterinnen der klassischen Katholischen Soziallehre erst gar nicht mehr zu Wort. Das gilt sowohl für die Begründer des Solidarismus wie Heinrich Pesch SJ (1854-1926), Gustaf Gundlach SJ (1892-1963) und Oswald von Nell-Breuning SJ (1890-1992), als auch für die Vertreter der Ganzheitslehre in der Katholischen Soziallehre wie Arthur F. Utz OP (1908-2001), Eberhard Welty OP (1902-1965) oder Edgar Nawroth OP (geb. 1912) und all ihre Schüler und Nachfolger. Für sie alle hat der Autor nur folgendes Urteil übrig: „Das *Personprinzip* der klassischen Soziallehre lässt sich mithin auf eine Weise reformulieren, die seiner zentralen Stellung im Gesamtsystem der Sozialethik durchaus gerecht wird, ohne allerdings auf eine substanzontologische Person- oder Sozialmetaphysik Bezug nehmen zu müssen, die hinter den Begründungserfordernissen des neuzeitlichen Denkens erheblich zurückbleibt und außerhalb der katholischen Soziallehre wohl auch von niemanden mehr vertreten wird.“ (363). Was konkret gemeint ist mit „substanzontologische Person- oder Sozialmetaphysik“, welche „hinter den Begründungserfordernissen des neuzeitlichen Denkens“ zurückbleibt, bleibt auch ein Geheimnis des Autors. Er gibt keine Belege an und beruft sich auf einen *commun sense* der Wissenschaftlerinnen „außerhalb der Katholischen Soziallehre“, der nicht eigens von ihm belegt wird.

In Bezug auf den Paradigmenwechsel, den der Autor im Vorwort verkündet (5), wird in der Arbeit nur das »neue Paradigma« ausführlich vorgestellt, während das »alte Paradigma« der traditionellen Katholischen Sozialethik nicht einmal mehr in groben Zügen skizziert wird. An dieser Stelle offenbart sich m.E. ein gravierender methodischer Mangel der vorliegenden Arbeit, in der eine Auseinandersetzung mit der Tradition der Katholischen Soziallehre für überflüssig erklärt wird. Sind folglich sämtliche katholische Sozialethikerinnen, die noch zur Tradition stehen, gleichsam nicht mehr auf der Höhe ihrer Zeit? Zumindest darf konstatiert werden, dass die Unkenntnis der eigenen Tradition offenkundig bei

manchen katholischen Moraltheologinnen und Sozialethikerinnen kein Mangel mehr für eine Habilitationsschrift ist, mit der die Lehrbefugnis für das Fach Christliche Sozialethik bzw. Christliche Sozialwissenschaft verbunden ist.

Es ist mir auch unverständlich, wie der Autor I. Kant (1724-1804) und J.G. Fichte (1762-1814) an den Anfang der Orts- und Aufgabenbestimmung der christlichen Sozialethik stellen kann (23-166), ohne zu berücksichtigen und zu erwähnen, dass sowohl die Vertreterinnen der evangelischen Theologie als auch gerade katholische Moraltheologinnen mit dem ethischen Denken von I. Kant und J.G. Fichte vertraut waren. Der Münchener Moraltheologe K. Hilpert stellt fest: „Im Gegensatz ... steht bereits eine Reihe von Moraltheologen zwischen 1780 und 1830, die erklärtermaßen von der »Einheit der philosophischen und christlichen Moral« ausgehen und im Zuge dieser Überzeugung Ideen und Erkenntnisse der philosophischen Ethik übernehmen und die christliche Moral gleichsam als deren Vollendung und Vertiefung darstellen wollten. Die entsprechenden Bemühungen setzen genau zu dem Zeitpunkt ein, als KANTS und FICHTE'S Philosophie das philosophische Denken weithin zu bestimmen beginnen.“ [So Konrad Hilpert: *Wie hat die theologische Ethik auf die Emanzipation der philosophischen von der theologischen Ethik reagiert?*, in: *Ethica* 12 (2004) 4, 364-382, hier: 376]. In der Folge hat die seit Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende Neuscholastik hinter diesen vernunftethischen Ansatz der Aufklärung nicht mehr zurückgehen können. Die metaethische Theorie des Naturrechts wurde von den Theologen und Philosophen der Aufklärungszeit verstanden als ein Vernunftrecht im Sinne eines Wertkognitivismus, dem gemäß der Mensch objektive Werte und Übel mittels der praktischen Vernunft intuitiv erkennen kann. In Übereinstimmung sowohl mit der traditionellen Scholastik als auch mit dem neuzeitlichen Denken wurde die Naturrechtslehre als Traditionsgut in die katholische Moraltheologie und Soziallehre übernommen.

Im 3. Abschnitt des ersten Teils fehlt bei der Reflexion des Verhältnisses von Moral und Religion (167-188) ebenso vollständig eine Auseinandersetzung mit der moraltheologischen Debatte um autonome Moral und Glaubensethik sowie um das Proprium einer christlichen Ethik. Die Beiträge der Moraltheologen Alfons Auer (1915-2005), auf den der Terminus »autonome Moral« zurückgeht, und Bruno Schüller SJ (geb. 1925) bleiben völlig ohne Berücksichtigung [Siehe A. Auer: *Autonome Moral und christlicher Glaube*, Düsseldorf ³1989 [¹1971], Düsseldorf; und B. Schüller: *Der menschliche Mensch. Aufsätze zur Metaethik und zur Sprache der Moral*, Düsseldorf 1982], ebenso die durch William K. Frankena [1908-1994] im anglo-amerikanischen Bereich ausgelöste Debatte über die Bedeutung des religiösen Glaubens in Fragen der Moral [Siehe den Aufsatz von W.K. Frankena: *Is Morality Logically Dependent on Religion?*, in: P. Helm (Hg.): *Devine Commands and Morality*, Oxford 1981, 14-33].

Insgesamt bleibt der erste Teil hinter dem aktuellen Forschungsstand in der theologischen und philosophischen Ethik zurück und offenbart im abschließenden

Abschnitt 3.4 *Ergebnissicherung und Ausblick* aufgrund mangelhafter Vorkenntnisse manche Mängel in der Verhältnisbestimmung von Glaube und Moral (203-207) und gelangt nur zu einer dürftigen Bestimmung des Anliegens der Sozialethik (208f), die gegenüber dem alten Paradigma der traditionellen Katholischen Soziallehre keinerlei Fortschritt bedeutet: Handlungen sollen letztlich so koordiniert werden „*dass die beabsichtigte Anerkennung aller Freiheit tatsächlich in größtmöglichen Umfang zum Ausdruck kommt*“. (209). Das entspricht genau dem naturrechtlichen Ansatz der Solidaristen in der traditionellen Katholischen Soziallehre. Nur haben sie meines Erachtens dieses Anliegen methodisch weit aus besser begründet und ausgeführt. Verwiesen sei beispielsweise nur auf Franz Klüber (1913-1989), der für die Katholische Soziallehre festhält, dass die Person zum einem mit dem Solidaritätsprinzip primär unter dem Aspekt ihrer *Sozialnatur* und zum anderen mit dem Subsidiaritätsprinzip primär unter dem Aspekt der *Individualnatur*, in deren Mittelpunkt des Interesses die Freiheit und die Selbstverantwortlichkeit des Menschen steht, betrachtet wird [Siehe z.B. Klüber: Individuum und Gemeinschaft in katholischer Sicht, Bückeburg 1963, 55-58; und ders.: Naturrecht als Ordnungsnorm der Gesellschaft, Köln 1966, 153-156].

So wie in dem ersten Teil der Habilitationsschrift auf der Basis reinen intuitiven Denkens der naturrechtlichen Argumentation der traditionellen Soziallehre keine Beachtung mehr geschenkt wird, so wird im zweiten Teil der Arbeit wiederum mit Verzicht auf kritisches Denken und auf der Basis intuitiven Denkens die Ethik von Alan Gewirth (1912-2004) zur Grundlage des neuen Paradigmas in der Sozialethik erhoben (222-249).

So sind m.E. *erstens* die Ausführungen zum Privateigentum (325-334) und zur bezahlten Arbeit (334-339) auf der Basis des ethischen Ansatzes von A. Gewirth wissenschaftlich als ziemlich einseitig und volkswirtschaftlich unverantwortlich einzuschätzen. Ch. Hübenal fordert zum Beispiel: „Dementsprechend scheint es sinnvoll, große Privatvermögen über ... Umverteilungsmaßnahmen staatlichen Banken und Kreditanstalten zuzuführen“ (333). Alternative normative Begründungsansätze sowie die einschlägige wirtschaftspolitische Literatur werden ausgeblendet.

Als volkswirtschaftlich naiv ist *zweitens* der Vorschlag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einzustufen. Ohne Analyse der Ursachen der Arbeitslosigkeit werden vom Autor zwei Forderungen erhoben. Ist die erste Forderung, dass die Beschäftigten gegenüber ihrer Arbeitgeberin „ein *negatives Anspruchsrecht* auf ihren Arbeitsplatz“ (335) besitzen, unternehmensethisch begründbar, so ist die zweite Forderung an den Staat, das *positive Anspruchsrecht* der Arbeitslosen auf bezahlte Arbeit einzulösen, indem der Staat auf einem zweiten Arbeitsmarkt selber als Arbeitgeber auftritt, um steuerfinanzierte Arbeitsplätze anzubieten (336-339), zur Bekämpfung der strukturellen wie konjunkturellen Arbeitslosigkeit völlig ungeeignet und finanzpolitisch undurchführbar. Zugleich würden die privaten Unternehmen jeglicher Verantwortung für die Schaffung neuer Arbeits-

plätze entbunden, da der Staat gleichsam automatisch jede Arbeitslose zur Staatsdienerin macht. Wirtschaftspolitische Argumentation setzt kritisches ethisches Denken und ökonomische Fachkompetenz voraus. Derartige wirtschaftspolitische Empfehlungen – wie in der vorliegenden Habilitationsschrift – schaden meines Erachtens dem Ansehen der Christlichen Sozialethik.

Joachim Hagel

HILLEN, Bernhard Matthias, Institutionenethik und Tugendethos. Der Sozialstaat in aktuellen Konzepten der Wirtschaftsethik und in der Katholischen Soziallehre, Verlag Norbert M. Borengässer Bonn 2005, 481 p., geb., 43,70 Eur[D], ISBN 3-923946-70-8.

Im völligen Gegensatz zur Habilitationsschrift von Ch. Hübenenthal steht die von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation angenommene Arbeit über *Institutionenethik und Tugendethos*.

Ausgehend von der traditionellen Katholischen Soziallehre wird vom Autor Bernhard Matthias Hillen die staatliche Sozialpolitik in Deutschland auf der Basis eines soliden Handbuchwissens der Wirtschafts- und Sozialpolitik analysiert (= Teil A, 7-126) und die derzeitige Krise des Sozialstaates aufgrund der aktuellen wirtschaftsethischen Diskussion im deutschsprachigen Raum zwischen Karl Homann und Peter Ulrich aufgearbeitet (= Teil B; 127-267). Das abschließende Kapitel C setzt sich mit der Katholischen Soziallehre und ihrem Beitrag zur Lösung der gegenwärtigen Krise des Sozialstaates auseinander. Der Abschnitt I (270-342) über die *Verknüpfung von Ethos und Ethik bei Thomas von Aquin* ist durchaus lesenswert, jedoch für die konkrete Aufgabenstellung, einen Ausweg aus der Krise des modernen Sozialstaates zu finden, wohl mehr von historischem denn von systematischem Interesse. Der Abschnitt II (342-422) ist dann für die derzeitige Fortentwicklung einer Christlichen Sozialethik im Rahmen der traditionellen Katholischen Soziallehre der wesentliche Abschnitt der Dissertation unter der Überschrift: *Der Sozialstaat im Rahmen eines integralen Konzepts von Ethik und Ethos*.

Eine wohl informierte und wirtschaftspolitisch eher liberal orientierte Leserin wird sich durch die Ausführungen des Autors im Kapitel A und im abschließenden zweiten Abschnitts des Kapitels C in ihrer grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Überzeugung bestätigt finden, ob aber eine eher sozialdemokratisch oder grün orientierte Leserin sich durch die Ausführungen des Autors überzeugen lässt, möchte ich offen lassen.

Als verdienstvoll im Hinblick auf eine Fortentwicklung der Christlichen Sozialethik ist hervorzuheben, dass über die Abgrenzung »Institutionenethik«